

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 8/2024

Bregenz, 25. Jänner 2024

Allen Eltern von zu pflegenden Kindern eine Anstellung ermöglichen

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit 1. Jänner 2024 hat das Land Vorarlberg ein Pilotprojekt im Pflegebereich gestartet. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Ausweitung der Persönlichen Assistenz. Menschen mit einem Behinderungsgrad von 50 Prozent können diese Dienstleistung bis zu einem Umfang von 3.600 Stunden jährlich beantragen. Die Assistent:innen werden dabei auch in eine Festanstellung überführt. Zentral ist, dass damit auch pflegende Angehörige im Rahmen einer Anstellung einen Teil dieser Assistenz übernehmen können. Konkret wird die *Servicestelle Persönliche Assistenz Vorarlberg* (PAV) zum Dienstgeber dieser Angehörigen.

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion begrüßt diesen ersten Schritt. Blickt man allerdings auf die Details, erkennt man unmittelbar auch die Defizite dieses Projekts, die vor allem Eltern von zu pflegenden Kindern betreffen. Denn zu den Voraussetzungen für die Anstellung von pflegenden Angehörigen zählt das Mindestalter dieser Angehörigen von 15 Jahren. Pflegebedürftige Kinder müssen also fast schon erwachsen sein, damit ihre Eltern Anspruch auf das genannte Anstellungsverhältnis haben. Gemäß der aktuellsten Kennzahlen zur sozialen Lage in Vorarlberg gab es in Vorarlberg im Jahr 2022 insgesamt 929 Pflegegeldbeziehende im Alter von 0 bis 20 Jahren.¹ Durch das Mindestalter, das bei der Anstellung pflegender Angehöriger vorausgesetzt wird, haben die wenigsten Eltern dieser Kinder die Möglichkeit, sich anstellen zu lassen. Gerade in einem Zeitraum, in dem ihre pflegebedürftigen Kinder aufgrund ihres jungen Alters einer besonders intensiven und umfassenden Art der Pflege bedürfen, sind die betroffenen Eltern damit weiterhin einer enormen Mehrfachbelastung ausgesetzt. Die Kinder

¹ [Kennzahlen zur Sozialen Lage in Vorarlberg 2021/2022](#), S. 36

und ihre Eltern wurden von der Landesregierung entweder vergessen oder ihre Belastung wurde bewusst in Kauf genommen.

Wir sind der Ansicht, dass dieser Zustand dringend korrigiert werden muss. Aus diesem Grund stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, umgehend das Pilotprojekt zur Ausweitung der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderung dahingehend zu reparieren, dass es kein Mindestalter von zu pflegenden Kindern als Voraussetzung für ein Anstellungsverhältnis im Rahmen der Persönlichen Assistenz gibt.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Elke Zimmermann

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2024, am 6. März, den Selbstständigen Antrag, Beilage 8/2024, mit den Stimmen der VP- und NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und der fraktionslose Abg. Hopfner).